

Abstimmungskampagne SP Schweiz 9.2.2019: Die wichtigsten Argumente für ein JA zum Diskriminierungsschutz (Bestrafung von Hass und Hetze gegen Homo- und Bisexuelle)

Inhalt der Vorlage

Mit dieser Vorlage soll das Merkmal „sexuelle Orientierung“ in die Anti-Rassismus-Strafnorm des Strafgesetzbuches (und des Militärstrafgesetzes) aufgenommen werden. Dadurch würde der öffentliche Aufruf zu Hass und Hetze gegen lesbische, schwule und bisexuelle Menschen neu strafbar.

Die wichtigsten Argumente

Hass und Hetze gegen lesbische, schwule und bisexuelle Menschen muss bestraft werden. Denn das ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen.

Variante ohne Wortwiederholung: Öffentlich dazu aufzurufen, Lesben, Schwule und Bisexuelle zu diskriminieren oder anzugreifen – das darf nicht sein. Doch ohne die Annahme dieser Vorlage wäre ein solches Verhalten weiterhin legal und könnte nicht bestraft werden.

Hass und Hetze endet oft in körperlicher Gewalt gegen lesbische, schwule und bisexuelle Menschen. Dieses Übel muss an der Wurzel bekämpft werden.

Körperliche Gewalt gegen Schwule, Lesben und Bisexuelle ist leider alltäglich. Doch diese Gewalt fällt nicht vom Himmel: Hass und Hetze gegen lesbische, schwule und bisexuelle Menschen bilden den Nährboden dafür. Dieses Übel muss an der Wurzel bekämpft und bestraft werden und nicht erst, wenn es zu spät ist.

Hass und Hetze schadet allen und muss deshalb bestraft werden.

Hass und Hetze schaden den Betroffenen sehr. So ist die Suizidrate unter homosexuellen Jugendlichen fünfmal höher als unter heterosexuellen Jugendlichen. Das öffentliche Verunglimpfen von Menschen aufgrund einer bestimmten Gruppenzugehörigkeit schadet nicht nur den direkt Betroffenen. Es beeinträchtigt auch ihr persönliches Umfeld. Hassreden und Diskriminierungen gegen Lesben, Schwule und Bisexuelle treffen beispielsweise auch ihre Eltern und ihren Freundeskreis. Hass und Hetze gegen einzelne Bevölkerungsgruppen schüren Verunsicherung, spalten die Gesellschaft und schaden dem sozialen Zusammenhalt. Kein demokratischer Staat kann ein Interesse daran haben, dass öffentliche Aufrufe zu Hass und Diskriminierung straflos möglich sind. Vielmehr ist es ein Merkmal eines modernen Rechtsstaates, dass der schlummernden Homo- und Bisexualenfeindlichkeit auch strafrechtlich entschieden entgegengetreten wird. Dieser Diskriminierungsschutz ist in Zeiten der überbordenden Hasskriminalität in den sozialen Medien nötiger denn je.

Der bisherige strafrechtliche Schutz reicht nicht aus.

Wird eine Person wegen ihrer sexuellen Orientierung persönlich beschimpft oder tätlich angegriffen, kann sie zwar Strafanzeige einreichen - doch dann ist der Schaden bereits angerichtet. Es ist deshalb wichtig, mit dieser Vorlage als Gemeinschaft öffentliche Aufrufe zu Hass und Diskriminierung gegen lesbische, schwule und bisexuelle Menschen zu stoppen, und diese Lücke im strafrechtlichen Schutz zu schliessen.

Auch lesbische, schwule und bisexuelle Menschen müssen angemessen strafrechtlich geschützt werden.

Die Anti-Rassismus-Strafnorm hat sich als strafrechtlichen Schutz für Opfer von Rassismus bewährt. Den gleichen Schutz haben auch lesbische, schwule und bisexuelle Personen verdient, denn auch sie sind von Hass und Hetze besonders stark betroffen. Öffentlicher Hass und Hetze können nicht als dumme Sprüche abgetan werden. Angriffe auf die Menschenwürde zu bestrafen,

ist ein berechtigtes Anliegen der Betroffenen, aber auch der Gesellschaft an sich. Es ist einer Demokratie unwürdig, die Meinungsfreiheit als Freipass dafür zu missbrauchen, die Menschenwürde anderer Personengruppen ungestraft zu verletzen.

Diese Vorlage ist ausgewogen, moderat und griffig.

Die vorgesehene Ausweitung der Strafbarkeit beschränkt sich auf die Extremfälle von öffentlichem Aufruf zu Hass und Hetze gegen homo- und bisexuelle Menschen als besonders betroffene Personengruppen und regelt präzise, was neu bestraft werden kann. Nicht mehr und nicht weniger.

Viele europäische Länder kennen bereits einen strafrechtlichen Diskriminierungsschutz für lesbische, schwule und bisexuelle Menschen. Mit der vorgesehenen Erweiterung der Strafbarkeit von Hass und Hetze gegen lesbische, schwule und bisexuelle Personen würde die Schweiz nicht zu einer Insel in Europa, sondern bloss umsetzen, was viele europäische Länder bereits erfolgreich eingeführt haben, wie Frankreich, Österreich, Niederlande, Dänemark und Grossbritannien.